

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2011
Nummer: 8
Datum: 30. Mai 2011

Inhalt: Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Software Engineering for Industrial Applications

Vom 24. Mai 2011

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Software Engineering for Industrial Applications

Vom 24. Mai 2011

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Software Engineering for Industrial Applications vom 15. September 2004 (FH-Amtsblatt 1/2005, S. 6 ff.), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 17. Juli 2008 (FH-Amtsblatt 21/2008, S. 2 ff.), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt.

bb) Es wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„3. gehobene Kenntnisse der englischen Sprache; Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben diese grundsätzlich durch ein Ergebnis beim TOEFL iBT von mindestens 90 Punkten oder beim IELTS von mindestens 6,5 oder ein gleichwertiges Ergebnis bei einem vergleichbaren Test nachzuweisen; der Test darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen; in begründeten Ausnahmefällen kann auf diesen Nachweis verzichtet werden; ein solcher Ausnahmefall liegt insbesondere vor, wenn der Abschluss im Sinne der Nr. 1 im englischsprachigen Ausland oder aufgrund eines vollständig in englischer Sprache durchgeführten Studiums erworben wurde oder eine berufspraktische Erfahrung im Sinne der Nr. 2 von mindestens zwei Jahren im englischsprachigen Ausland nachgewiesen wird.“

b) Satz 2 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „hiervon“ werden die Worte „und über das Vorliegen der Voraussetzung nach Satz 1 Nr. 3“ eingefügt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

„(3) Während der praktischen Studiensemester erfolgt die fachliche Betreuung durch Hochschullehrer der Hochschule Hof.“

b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

3. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden Abs. 1 Satz 1 und 2.

b) Der bisherige Satz 3 wird Abs. 2 Satz 1.

c) Dem neuen Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Die Ausgabe des Themas und die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Arbeit erfolgen durch den Erstprüfer.“

4. Die Anlage erhält folgende Fassung:

„Anlage: Übersicht über die Fächer

1	2	3	4	5	7	8	9
Nr.	Fachbezeichnung	SWS	Art	Art und Dauer in Minuten	Prüfungsleistungen Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Ergänzende Regelungen	Credits nach ECTS
<i>General</i>							
1	Language Requirement	4	SU		LN ¹⁾	TN ²⁾	4
<i>Management</i>							
2	Introduction to Management and Organisation	4	V	schrP 90			4
3	Project Management	4	V	schrP 90			4
<i>Software Engineering for Distributed Systems</i>							
4	Component Oriented Software Development	4	V	schrP 90			5
5 ³⁾	Generic Application Protocols	4	V		Ref oder mdIP 30 ¹⁾		4
6	Semantic Networking	4	V	schrP 90			5
<i>Advanced Information Systems</i>							
7 ³⁾	Efficient Storage of Non-Relational Data Types	4	V		Ref oder mdIP 30 ¹⁾		4
8	Analytical Information Systems	4	V	schrP 90			5
9 ³⁾	Data Mining	4	V		Ref oder mdIP 30 ¹⁾		4
<i>Logistic Systems</i>							
10 ³⁾	Principles of Logistic Systems	4	V		Ref oder mdIP 30 ¹⁾		4
11	Control of Distributed Manufacturing Environments	4	V	schrP 90	Testat	TN ²⁾	5
12	Automatic Planning Methods	4	V	schrP 90			4
<i>Cross Section</i>							
13	Leadership & Recent Trends in Logistics	4	S		StA oder Ref ¹⁾	TN ²⁾	6
14	Recent Trends in Information Systems & Software Engineering	4	S		StA oder Ref ¹⁾	TN ²⁾	6

1	2	3	4	5	7	8	9
Nr.	Fachbezeichnung	SWS	Art	Art und Dauer in Minuten	Endnoten- bildende studien- begleitende Leistungs- nachweise	Ergänzende Regelungen	Credit Points
<i>Prüfungsleistungen</i>							
<i>Training Assignments</i>							
15	Project „Software Specification and Design“		Pr		StA	Umfang 90 Tage	14
16	Seminar „Software Specification and Design“	1	S		Ref		1
17	Project „Software Validation“		Pr		StA	Umfang 90 Tage	14
18	Seminar „Software Validation“	1	S		Ref		1
19	Master Thesis				AA	Umfang 180 Tage	30
<i>Summen</i>		52					120

¹⁾ Die geforderte Prüfungsleistung wird zu Beginn eines Semesters vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

²⁾ Teilnahme an mindestens 80 v.H. der durchgeführten Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Zulassung zum vorgesehenen Leistungsnachweis.

³⁾ Aus diesen 4 Fächern müssen mindestens 3 ausgewählt werden.

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	S	Seminar
APO	Allgemeine Prüfungsordnung	SA	Seminararbeit
KI	Klausur	schr	Schriftlich
Kol	Kolloquium	SPO	Studien- und Prüfungsordnung
LN	studienbegleitender Leistungsnachweis	StA	Studienarbeit
mdl	mündlich	SU	Seminaristischer Unterricht
mdIP	Mündliche Prüfung 30min	SWS	Semesterwochenstunden
mE	mit Erfolg	TN	Teilnahmenachweis
P	Prüfung	Ü	Übung
PGN	Prüfungsgesamtnote	V	Vorlesung
Pr	Praktikum	ZV	Zulassungsvoraussetzung
RaPO	Rahmenprüfungsordnung	Kol	Kolloquium“
Ref	Referat		

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang nach dem Sommersemester 2011 erstmals aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 13. April 2011 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 24. Mai 2011.

Hof, den 24. Mai 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 24. Mai 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24. Mai 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Mai 2011.